

***Urheberrechtsverletzungen und Raubkopien – der
Aufklärungsansatz von RESPE©T COPYRIGHTS***

von

**Dr. Norbert Taubken
Matthias Wolf**

Dokument aus der Internetdokumentation
des Deutschen Präventionstages www.praeventionstag.de
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Zur Zitation:

Norbert Taubken, Matthias Wolf: Urheberrechtsverletzungen und Raubkopien – der Aufklärungsansatz von RESPE©T COPYRIGHTS, in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2014, www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/2746

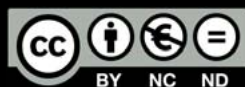
Urheberrechtsverletzungen und Raubkopieren

Der Aufklärungsansatz von RESPE©T COPYRIGHTS

19. Deutscher Präventionstag
Karlsruhe, 13. Mai 2014

Referenten: Dr. Norbert Taubken & Matthias Wolf

www.respectcopyrights.de



Guten Morgen.



Die Initiative RESPE©T COPYRIGHTS.

- **Träger:** Zukunft Kino Marketing, ein Zusammenschluss der großen Unternehmen und Verbände von Filmproduktion, Kino und Filmverleih.
- **Ziel:** Die Diskussion um kreative Leistung und Urheberschutz beleben.
- **Zielgruppe:** Lehrkräfte, Eltern und Multiplikatoren, um über die Bereitstellung von Informationen und altersgerechten Materialien Kinder und Jugendliche für UrhR-Themen zu sensibilisieren.
- **Partner:** Arbeitet dazu mit VISION KINO, der FFA und den SchulKinoWochen zusammen.



Agenda.

- **Brauchen wir den medienpädagogischen Diskurs zum UrhR?**
- **Wie erreichen wir Jugendliche zum UrhR?**
- **Die Angebote von RESPE©T COPYRIGHTS**

Agenda.

- **Brauchen wir den medienpädagogischen Diskurs zum UrhR?**
- Wie erreichen wir Jugendliche zum UrhR?
- Die Angebote von RESPE©T COPYRIGHTS

Längst Realität: Digitalisierung des Alltags.



Bild: Ingo Bartussek - Fotolia

DIVSI U25-Studie von 2014:

- 98 % der 14- bis 24-jährigen sind im Internet unterwegs.
- Häufige Unkenntnis: Was ist legal, was nicht?

Typische Sicht auf das Thema...



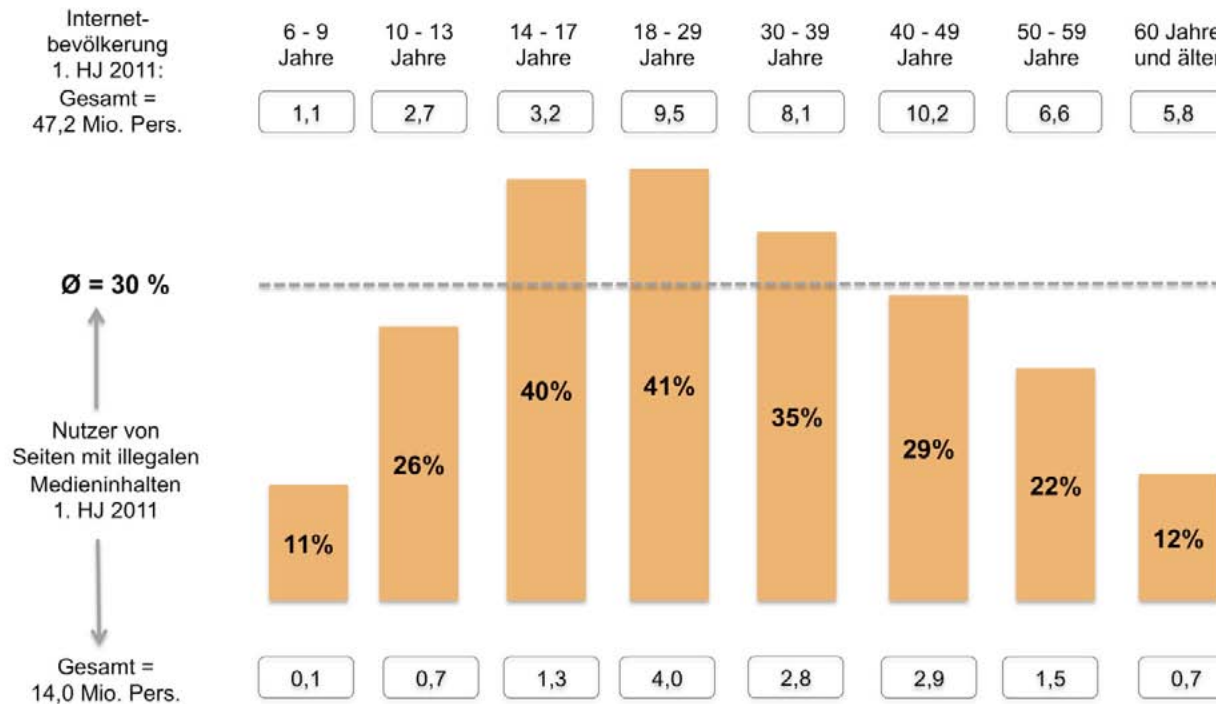
Bild: Hrag Vartanian | cc by-nd 2.0



Raubkopieren als Massenphänomen.

Nutzer von Seiten mit illegalen Medieninhalten (Filme, Spiele, Musik, Hörbuch, E-book, etc.)

(in Deutschland, 1. Halbjahr 2011)



Basis: GfK Media Efficiency Panel, 1. Halbjahr 2011, repräsentativ für 47,2 Mio. private Internetnutzer.

Quelle: Vgl. GfK & FFA (2011). Studie zur Nutzung von Internetseiten mit Medieninhalten.



Sechs Dimensionen für die Betrachtung.

- **Juristisch:** Einhalten von Gesetzen
- **Moralisch:** Güterabwägung. Einzelinteresse vs. Gruppe.
- **Persönlich:** Berufsperspektiven, Selbstständigkeit, ...
- **Betriebswirtschaftlich:** Film, Kino, Künstler, ...
- **Volkswirtschaftlich:** Kreativwirtschaft, Steuereinnahmen, ...
- **Gesellschaftlich:** Innovationskultur, kulturelle Vielfalt, ...

Agenda.

- Brauchen wir den medienpädagogischen Diskurs zum UrhR?
- **Wie erreichen wir Jugendliche zum UrhR?**
- Die Angebote von RESPE©T COPYRIGHTS

Wo liegen Defizite? Welche Hebel kann man nutzen?

1. Persönlicher Bezug nicht erkannt



Bezüge verdeutlichen

Info: Welche Berufsgruppen hängen an einem Film?



BERUFE RUND UM DEN FILM

1. Wer die Geschichte erfindet:

- Schriftstellerin
- Drehbuchautor

2. Wer den Film organisiert und leitet

- Produzentin
- Regisseur
- Regieassistent
- Projektmitarbeiterin
- Hilfskraft, Praktikantin

3. Wer die Figuren aus dem Film lebendig werden lässt:

- Schauspielerin
- Statist
- Stuntman
- Friseur
- Visagistin
- Stylist

4. Wer den Film dreht:

- Kameramann
- Kabelträgerin
- Tontechnikerin
- Beleuchter
- Bühnenbildner
- Requisiteur

5. Wer aus den Aufnahmen einen fertigen Film macht:

- Filmschnitt („Cutter“)
- Expertin für Spezial-Effekte
- Komponistin Filmmusik
- Geräuschemacher
- Synchronsprecherin

6. Wer den Film zu den Zuschauern bringt:

- Mitarbeiter im Kopierwerk
- LKW-Fahrerin und Spediteur
- Werbeexperte und Plakatkleberin
- Kinobetreiber und Kartenabreißer
- Videotheken-Mitarbeiterin
- Fernsehchefin und Programmredakteur

AUFGABEN

4. Welche der Berufe kennst du? Tausche dich in der Klasse aus. Kennt ihr gemeinsam alle Berufe, die hier aufgelistet sind? Erklärt euch, was die Personen machen.
5. Träumst du, so wie Lilly und Max, auch davon, beim Film mitzuwirken? Erzählt euch gegenseitig, was ihr beim Film gerne einmal machen würdet.

Zum
Unterrichtsbaustein

Wo liegen Defizite? Welche Hebel kann man nutzen?

1. Persönlicher Bezug nicht erkannt



Bezüge verdeutlichen

2. Halbwissen, fehlende Infos



Informationen bereitstellen

Die Anfänge: Der Buchdruck verändert alles.

Neuzeit

- Ab 1440: Mit der Erfindung des Buchdrucks entsteht Verlagswesen.
 - 1794: Erste Regelung der Autor-Verleger-Beziehung im Allgemeinen Landrecht für die preußischen Staaten.
 - 18./19. Jhdt.: erste umfassende Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums in England, Frankreich und im Deutschen Reich. (bezogen auf Schriftwerke, Abbildungen, musikalische Kompositionen)
 - 1903: Gründung der Anstalt für musikalische Aufführungsrechte (AFMA) als Vorläufer der heutigen GEMA.
- Ziel: strukturelle Sicherung einer angemessene Entlohnung von geistiger und kreativer Leistung.



Bild: Buchdrucker-1568 Lizenz:CC-PD

Das Urheberrecht: Es geht um Schutz!

Gesetzeslage: Urheberrechtsgesetz (UrhG BGBl. I S. 1273)

§ 1 Die Urheber von Werken der Literatur, Wissenschaft und Kunst genießen für ihre Werke Schutz nach Maßgabe dieses Gesetzes.

§ 11 Das Urheberrecht schützt den Urheber in seinen geistigen und persönlichen Beziehungen zum Werk und in der Nutzung des Werkes. Es dient zugleich der Sicherung einer angemessenen Vergütung für die Nutzung des Werkes.

§ 12 (1) Der Urheber hat das Recht zu bestimmen, ob und wie sein Werk zu veröffentlichen ist.

§ 12 (2) Dem Urheber ist es vorbehalten, den Inhalt seines Werkes öffentlich mitzuteilen oder zu beschreiben, solange weder das Werk noch der wesentliche Inhalt oder eine Beschreibung des Werkes mit seiner Zustimmung veröffentlicht ist.

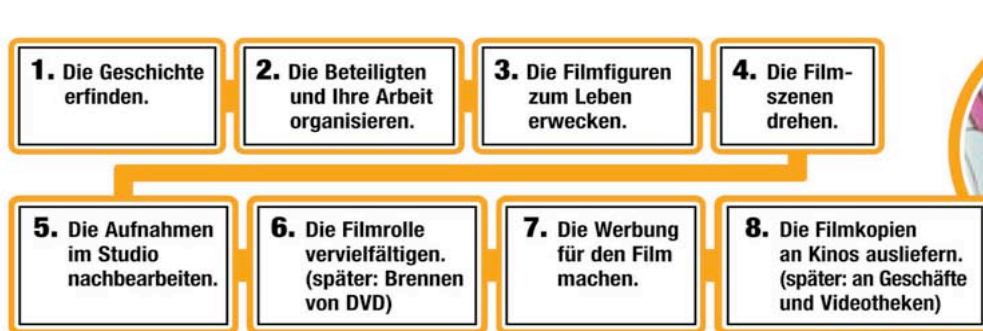
Tipp: Das gesamte Urheberrechtsgesetz ist öffentlich zugänglich unter www.urheberrecht.org



Info: Die Wertschöpfungskette der Filmwirtschaft.

Zum Unterrichtsbaustein

Diese Schritte müssen gemacht werden, bevor du einen Film sehen kannst.



Über drei Schritte spielt ein Kinofilm Geld ein!



AUFGABEN

3. Kinofilme erreichen die Zuschauer immer in der Reihenfolge Kino – Videothek / Geschäft – Fernsehen. Warum machen die Filmfirmen es nicht anders herum? Erkläre, was passieren könnte.
4. Nicht alle Filme müssen teuer sein und daher auch viel Geld wieder „einspielen“. Wann wird ein Film besonders teuer?

Kostenloses Unterrichtsmaterial unter <http://www.respectcopyrights.de/index.php?id=191>

Wo liegen Defizite? Welche Hebel kann man nutzen?

1. Persönlicher Bezug nicht erkannt



Bezüge verdeutlichen

2. Halbwissen, fehlende Infos



Informationen bereitstellen

3. Persönliche Konsequenzen unklar



Juristische Konsequenzen darstellen

Bei Verstößen: Zwei juristische Dimensionen.

Strafrecht (UrhG) **und** Zivilrecht

- Geldstrafen / Tagessätze abhängig vom Einkommen
- Freiheitsstrafen bis zu 3 (§106 Verstöße im privaten Bereich) bzw. 5 Jahren (§108a gewerbsmäßiges Handeln)
- Eintrag im Vorstrafenregister
- Schadensersatzforderung in Höhe der entgangenen Lizenzgebühren bzw. Verkaufspreise möglich
- Beweissicherung über IP-Adressen der Provider
- Problem: Zeitspanne zwischen dem ersten Verstoß und Zeitpunkt der Anklage

bis 100.000 Euro u.m.
bis 5 Jahre Gefängnis

Außerdem: Anwalts- und Gerichtskosten

Transparenz über juristische Folgen: Rechtsfälle.

Fall	Strafe bzw. Richterspruch
26-Jähriger fertigte fünf Mitschnitte von je 3-5 Minuten des Films Avatar im Kino an.	Verwarnung; Vorbehalt zu einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu je 15 €.
20-Jähriger betrieb illegales Filesharing: er knackte den Kopierschutz von Computerspielen und vervielfältigte diese.	Jugendstrafe von einem Jahr auf Bewährung.
26-Jähriger hatte neun aktuellen Kinofilmen sowie drei Anwenderprogramme runtergeladen um diese auf einer Tauschbörse im Internet illegal anzubieten.	Für jeden Kinofilm 20 Tagessätze, Gesamtstrafe 150 Tagessätze à 10 €, Rechner und USB-Platten wurden eingezogen.
28-Jähriger hatte 210 Filme runtergeladen und auf CD gebrannt.	75 Tagessätze zu je 10 €.
22-Jähriger hatte 83 aktuelle Kinofilme runtergeladen.	40 Tagessätze zu je 10 €, Einziehung sämtlicher Technik (Laptop, Festplatten etc.). Und: Der Fall wurde durch die Lokalpresse öffentlich ...
25-Jähriger betrieb einen Internetrechner mit breiter Anbindung zum Hochladen von Raubkopien in eine Tauschbörse (Webseedserver) sowie einen Tracker.	95 Tagessätze zu je 100 €
Ein Mann verkaufte Raubkopien von Bollywood-Filmen in einem Ladengeschäft.	Ein Jahr auf Bewährung

**Kernfrage für Schule
und Jugendarbeit:
Kriminalisieren oder
Sensibilisieren?**

Quelle: Gesellschaft zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen e.V., 2011.



Orientierungshilfe: Was geht, was geht nicht?

Downloads aus Tauschbörsen

Ja Filme und Musik, die nicht rechtswidrig öffentlich zugänglich gemacht wurden (bei kommerziellen Produkten i.d.R. verboten).

Nein Software und Games, da nur eine Sicherungskopie erlaubt.

Videos anschauen (z.B. im Stream)

Ja Auf legalen Portalen (z.B. maxdome, Videoload, TV-Mediatheken).

Juristisch ungeklärt: Videos aus rechtswidrigen Quellen.

Fremde Fotos oder Interviews einstellen

Ja Mit Erlaubnis des Rechteinhabers.

Nein Sofern keine Erlaubnis vorliegt.

CDs/DVDs brennen

Ja Für sich, Freunde und Verwandte, sofern kein Kopierschutz.

Nein Zum Verkaufen.



Bei RC gefragt: Medieneinsatz durch Pädagogen.

§ 52a UrhG regelt die öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung:

- Kleine Teile eines Werkes, Werke geringen Umfangs, einzelne Zeitungs-/Zeitschriftenbeiträge zur Veranschaulichung im Unterricht/der wissenschaftlichen Forschung
- > **wichtig:** abgeschlossener Kreis von Unterrichtsteilnehmern!

§ 53 (3) UrhG definiert Vervielfältigung von Werken. **Tipp:** Materialien, die Sie bei offiziellen Medienstellen für den Bildungszweck ausleihen! Dort wurden die Nutzungsentgelte bereits entrichtet.

- Zur Veranschaulichung im Unterricht und staatlichen Prüfungen

Wichtig: Die öffentl. Zugänglichmachung und Vervielfältigung von Werken, die für den Unterrichtsgebrauch bestimmt sind, ist nur mit Einwilligung des Berechtigten zulässig.



Die Einpassung in Unterrichtsmethodik ist wichtig.

„Sich mal ein paar Kopien von einer DVD oder CD ziehen und dabei eben auch den Kopierschutz überlisten – das ist doch bloß ein Kavaliersdelikt. Und ich lass mich schon nicht erwischen.“

Zum
Unterrichtsbaustein

A **B4** Rechtliche Konsequenzen... LEHRERBLATT (1/1) **C**

RESPECT COPYRIGHTS
Eine Initiative von Schülern der Zukunft

AUFGABEN UND LÖSUNGEN

- 1. Das Poster stammt aus der Kampagne „Hart, aber gerecht!“ aus dem Jahr 2004. Wie wirkt es auf dich? Überzogen, bedrohlich, cool, ärgerlich, witzig, nur fair, ...? Tausche dich mit anderen aus. Versucht Gründe für Autoren das, was**
Laut eines Schreibers dazu anregen, illegales Raubkopieren aufzuheben und zivilrechtliche Folgen und Abschlüsse zu vermeiden.
A **B4** Rechtliche Konsequenzen... SCHÜLERBLATT (1/2) **C**
- 2. Eine einzelne Person hat oft kein schlechtes Gewissen und kein Unrechtsbewusstsein, wenn sie die Kopie eines Films erstellt oder erwirbt. Überlege: Woran liegt es, dass im Falle des Raubkopierens offensichtlich illegales Verhalten häufig nicht als Unrecht empfunden wird?**
Diese Frage zielt in der Bewertung ab, wie die Handlung als illegal zu bewerten ist. Es entsteht jedoch als Straftat nicht durch den Kauf, sondern durch die Refinanzierung eines Kopier- und Downloades.
RESPECT COPYRIGHTS
Eine Initiative von Schülern der Zukunft

RECHTLICHE KONSEQUENZEN FÜR RAUBKOPIERER



Herr der Ringe!

RAUBKOPIERER VERBRECHER

HART ABER GERECHT: Raubkopierer werden seit dem 13.09.03 mit Freiheitsentzug bis zu 5 Jahren bestraft.

WEITERFÜHRENDE TI
- Juristische Urteile:

AUFGABEN

- Das Poster stammt aus der Kampagne „Hart, aber gerecht!“ aus dem Jahr 2004. Wie wirkt es auf dich? Überzogen, bedrohlich, cool, ärgerlich, witzig, nur fair, ...? Tausche dich mit anderen aus. Versucht Gründe für die unterschiedliche Wirkung des Motivs zu finden. Was meinst du: Erreichen die Autoren das, was sie wollten?
- Eine einzelne Person hat oft kein schlechtes Gewissen und kein Unrechtsbewusstsein, wenn sie die Kopie eines Films erstellt oder erwirbt. Überlege: Woran liegt es, dass im Falle des Raubkopierens offensichtlich illegales Verhalten häufig nicht als Unrecht empfunden wird?

Wo liegen Defizite? Welche Hebel kann man nutzen?

1. Persönlicher Bezug nicht erkannt



Bezüge verdeutlichen

2. Halbwissen, fehlende Infos



Informationen bereitstellen

3. Persönliche Konsequenzen unklar



Juristische Konsequenzen darstellen

4. „Kritische“ Meinung



Offenen Diskurs mit Argumenten

Aktuelle Anlässe bieten gute Chancen.



Bild: Michael Vogel Lizenz: CC-BY-2.0

Dilemma-Situationen fördern die Meinungsbildung.

Dilemmata initiieren ...

Wertediskussion. Güterabwägung.

Auch: Diskussion um

Gruppenzwang, Selbstbewusstsein,
zur eigenen Meinung stehen, ...

ggf. zunächst altersgerecht
aufbereitete Informationen anbieten.

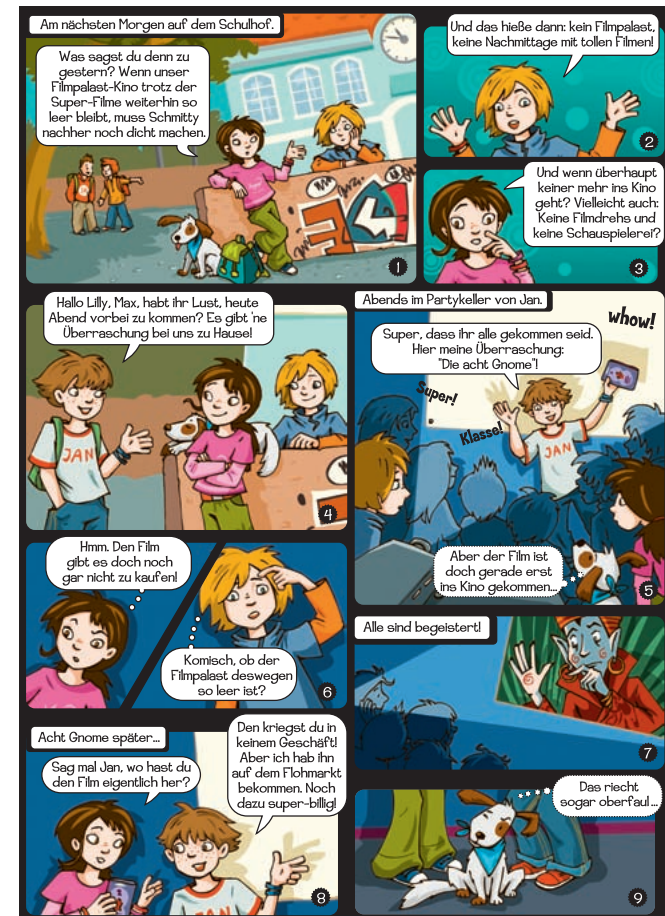
Zum
Unterrichtsbaustein

A2 Filmabend
bei Jan
SCHÜLERBLATT (1/2)

B C

RESPECT
COPYRIGHTS
eine Initiative von Zukunft Kino Marketing

FILMABEND BEI JAN



Wo liegen Defizite? Welche Hebel kann man nutzen?

1. Persönlicher Bezug nicht erkannt



Bezüge verdeutlichen

2. Halbwissen, fehlende Infos



Informationen bereitstellen

3. Persönliche Konsequenzen unklar



Juristische Konsequenzen darstellen

4. „Kritische“ Meinung



Offenen Diskurs mit Argumenten

5. Und wie kann man die Hardcore-Raubkopierer erreichen?



Wer profitiert? Das Geschäftsmodell Raubkopie.

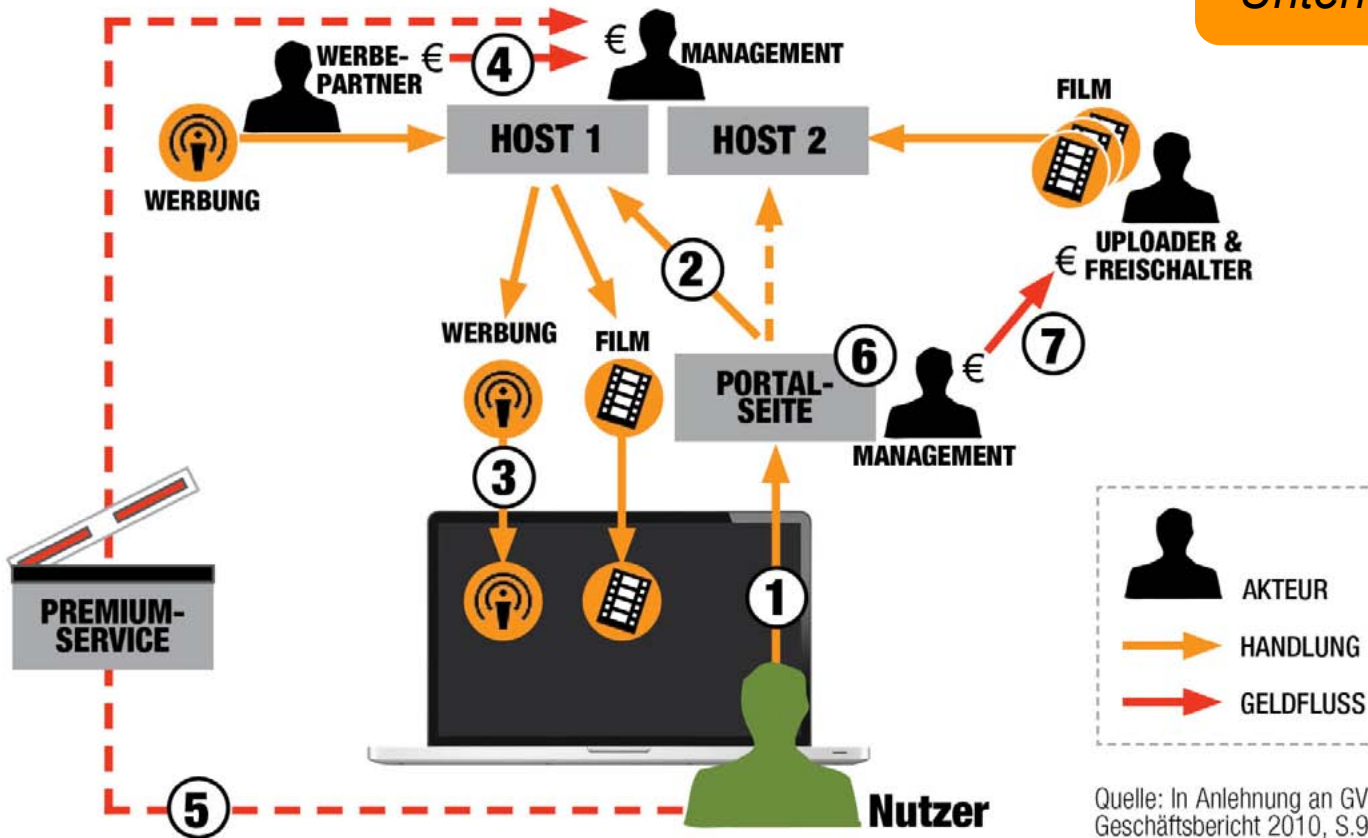
Der Fall kino.to

- Streaming-Webseite, online von 2008 bis 2011.
- Größtes deutschsprachiges Portal für Raubkopien von Filmwerken.
- Insgesamt 1,1 Millionen Links zu Filmen, Fernsehserienfolgen und Dokumentationen.
- Mehrjährige Haftstrafen für die Hintermänner der illegalen Webseite.

Eine lukrative, aber kriminelle Organisationsstruktur.

Funktionsweise des Geschäftsmodells bei illegalen Filmplattformen

Zum
Unterrichtsbaustein



Quelle: In Anlehnung an GVV (2011).
Geschäftsbericht 2010, S.9

Agenda.

- Brauchen wir den medienpädagogischen Diskurs zum UrhR?
- Wie erreichen wir Jugendliche zum UrhR?
- **Die Angebote von RESPE©T COPYRIGHTS**

Die Angebote von RESPE©T COPYRIGHTS.

Online-Infos

- Webseite mit Informationen zu UrhR, geistigem Eigentum und Raubkopieren
- Kostenloser Download aller Materialien
- Eigener Twitterkanal



Kostenloses, pädagogisch aufbereitetes Material

- Unterrichtsmaterialien für Klasse 3 bis 13
- Flyer für Eltern und Lehrer
- Rollenspiel für den außerschulischen Bereich



Lehrer-Workshops

- Bundesweit ca. zweistündige Workshops für Pädagogen
- In Kooperation mit den regionalen Anbietern von Lehrerfortbildungen (als Teil des staatlich anerkannten Fortbildungsprogramms)



Kontakt RESPE©T COPYRIGHTS.

Pädagogische Leitung: Dr. Norbert Taubken
Projektbüro: Matthias Wolf

Email: info@respectcopyrights.de

Tel.: +49 30 700186-858

Web: www.respectcopyrights.de

Twitter: [@RCOPYRIGHTS](https://twitter.com/RCOPYRIGHTS)



Diese Präsentation von RESPE©T COPYRIGHTS ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz.

